



GEW Bayern – Büro für Weiterbildung
Erwin Denzler, M.A.
Weinbergstr. 32, 90766 Fürth
erwin.denzler@gew.bayern

19.10.2020

DSGVO-Anfrage an das BAMF wegen SodEG-Leistungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ermöglicht es, dass die Lehrkräfte in Integrations- und Berufssprachkursen 75 % der Honorare auch bei Arbeitsausfall weiterhin bekommen, gemessen an den Zahlen aus den 12 Monaten vor Beginn der Corona-Krise. Die Lehrkräfte sind davon abhängig, ob der oder die Kursträger das beantragen, und ob sie auch den Anteil für die Lehrkräfte beantragen und weitergeben – sie können das auch einfach bleiben lassen. Viele Kolleginnen und Kollegen wissen gar nicht, ob der Antrag gestellt wurde. Es gibt aber eine Möglichkeit, das herauszufinden: der Antrag auf Auskunft zu den gespeicherten persönlichen Daten beim BAMF.

Die GEW bietet euch dazu ihre Hilfe an, ausnahmsweise unabhängig von der Mitgliedschaft: da unser für Bayern zuständiges Büro für Weiterbildung nicht weit entfernt vom BAMF ist, könnt ihr (auch aus anderen Bundesländern) den Antrag auf Auskunft an uns senden, und wir werfen ihn persönlich in den Briefkasten der BAMF-Zentrale ein und dokumentieren das auch – das ist ähnlich beweiskräftig wie ein Einschreiben. Ihr erfahrt damit aber nur, ob eure Daten beim Antrag eines Kursträgers angegeben wurden oder nicht. Ihr könnt auf diesem Weg nicht erfahren, welcher Zuschuss euch zusteht. Solltet ihr feststellen, der Kursträger hat Euch im Antrag angegeben, aber ihr habt überhaupt nichts erhalten, kann das verschiedene Gründe haben. Es kann eine strafbare Handlung vorliegen („die haben es einfach behalten“), es kann aber auch am Verteilungssystem liegen. Das BAMF erlaubt auch Verteilungen wo jemand nichts bekommt, der früher für den Kursträger tätig war. Das können wir aber nicht prüfen. Dazu wäre dann eine weitere Mitteilung an das BAMF (oder eine Strafanzeige) nötig. Dazu werden wir Tipps geben, wenn wir mehr über das Ergebnis dieser Aktion wissen. Erst einmal geht es nur um das Sammeln von Informationen. Die GEW hat aber bereits beim Bundesarbeitsministerium angeregt, für die Zukunft den Lehrkräften einen eigenen Antrag auf Leistungen zu stellen.

Ihr könnt an dieser Aktion nur teilnehmen, wenn ihr folgende Bedingungen akzeptiert (andernfalls würde für uns der Aufwand bei Tausenden von Betroffenen viel zu groß)

1. Ihr druckt Seiten 1-2 und Seiten 3-4 dieser PDF-Datei **jeweils beidseitig auf ein Blatt aus – also zwei verschiedene Blätter aber genau mit dieser Seitenaufteilung**. Wer nicht beidseitig drucken kann, heftet die Seiten (getrennt! Nicht alle 4!) zusammen. Aber dann unbedingt auf das richtige Porto achten!
2. Ihr füllt die jeweils **gelb markierten Stellen** handschriftlich aus. Beim Ausdruck muss die gelbe Farbe nicht vorhanden sein, schadet aber auch nichts. Am einfachsten ist der Ausdruck in schwarz-weiß.
3. Wir behalten das Blatt mit Seite 1 und 2 zur Dokumentation und geben das Blatt mit Seite 2 und 3 gesammelt an das BAMF weiter.
4. Ihr müsst diese Ausdrücke bis spätestens **Dienstag, 3. November 2020 per Briefpost (Posteingang! Nicht Mail oder Fax!)** senden an: **GEW, Weinbergstr. 32, 90766 Fürth**. Der Brief muss ausreichend frankiert sein. Wir akzeptieren nur ausgefüllte Vordrucke nach dem Muster, alles andere und auch zusätzliche Fragen können nicht berücksichtigt werden.
5. Ihr seid damit einverstanden, dass die GEW keinerlei Haftung übernimmt.
6. Eine Eingangsbestätigung durch die GEW erfolgt nicht.

7. Falls Formulare falsch ausgefüllt wurden oder ähnliche Fehler vorkommen, wird die GEW das soweit sie es erkennt aussortieren, den Absender aber nicht darüber informieren (geht einfach nicht, dass dutzendfach zu korrigieren).
8. Die GEW ist berechtigt, die Zusendungen an das BAMF weiterzuleiten (Seite 2 und 3) und die Seiten 1 und 2 bis zum 31.12.2020 aufzubewahren, um die Weiterleitung zu dokumentieren. Die GEW ist auch berechtigt, aus diesen Daten statistische Erhebungen zu ziehen (z.B. wie viele Zusendungen aus welcher Region).
9. Die GEW wird die persönlichen Daten nicht für Werbezwecke verwenden und an niemand weitergeben (ausgenommen die Weitergabe von Seite 3 und 4 an das BAMF).

Wer vom BAMF bis zum Freitag, 4. Dezember 2020 noch keine Antwort auf die Anfrage erhalten hat, sollte dort energisch nachfragen – das aber bitte selbst machen und uns darüber informieren (mit Angabe des Bundeslandes). Falls das BAMF behauptet die Anfrage nicht erhalten zu haben (was wir für unwahrscheinlich halten), können wir die Weitergabe bestätigen. Aber bitte nur in diesem Fall nachfragen! Da wir die Unterlagen nur bis Jahresende aufbewahren, ist eine Nachfrage ab 1.1.2021 nicht mehr möglich. Die GEW kann bei diesem freiwilligem und kostenlosem Angebot nicht garantieren, dass die Bestätigung erfolgen kann oder wird.

Natürlich ist es sinnvoll, wenn alle Kolleg/innen auch Mitglied bei der GEW werden. Das bleibt aber euch überlassen. Wer möchte, kann den Mitgliedsantrag auch gleich in diesem Brief mit an uns senden, wir geben ihn dann an den jeweils zuständigen GEW-Landesverband weiter. Den Mitgliedsantrag findet ihr hier:

https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/Antrag_auf_Mitgliedschaft_Beitragsordnung_Satzung/GEW-Mitgliedsantrag-2019.pdf

Und nun noch bitte folgende Erklärung ausfüllen, sowie die Seiten 3 und 4:

Name und Anschrift (so wie auf Seite 3): <div style="background-color: yellow; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>
Ich bin mit den oben genannten Bedingungen einverstanden und bitte die GEW Bayern, meinen Antrag auf Auskunft nach der Datenschutz-Grundverordnung an das BAMF weiterzuleiten. Datum, Unterschrift: <div style="background-color: yellow; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>

Wer weitere Informationen der GEW erhalten möchte, wendet sich bitte an den jeweiligen Landesverband (nicht im Rahmen der Zusendung dieser Unterlagen!).

Über Ergebnisse dieser Aktion werden wir ggf. berichten unter:

<https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/infor/>

Absender:

_____ (Name)

_____ (Str./Hausnr.)

_____ (PLZ/Ort)

_____ (Mail und/oder Tel., Angabe nicht erforderlich!)

Datum: ____ . ____ 2020

An das
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

(per Einwurf durch die GEW Bayern)

Auskunftsersuchen nach Art. 15 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Anträgen der Kursträger nach dem SodEG

Meine Kennziffer bzw. Zulassungsnr. als Lehrkraft: _____
oder: (ankreuzen) nicht bekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erbitte ich von Ihnen gemäß Artikel 15 Absatz 1 DS-GVO unentgeltliche und schriftliche

Auskunft,

ob Sie mich betreffende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert haben in Zusammenhang mit Anträgen von Integrations- oder Berufssprachkursträgern nach dem SodEG. Das BAMF hatte in den Antragsformularen für die Kursträger zu den Leistungen nach dem SodEG das Feld vorgegeben:

„Ich versichere, dass ich Zahlungen in Höhe von mindestens 75 % im Zeitraum, in dem meine Einrichtung/mein Unternehmen einen SodEG-Zuschuss erhält, an meine Honorarlehrkräfte fortsetze. Bitte füllen Sie in diesem Fall die Anlage 1 aus. Das BAMF behält sich vor, Nachweise für diese Angaben anzufordern.“

In der „Anlage 1“ zu den Anträgen musste der Kursträger, wenn er dieses Feld angekreuzt hatte, persönliche Daten zu den Lehrkräften angeben, insbesondere den Namen oder die Kennziffer (Zulassungsnummer) der Lehrkraft, das Geburtsdatum und die Höhe des durchschnittlichen Monatshonorars in den 12 Monaten seit 1.3.2019 (IK) bzw seit 1.4.2019 (BSK). Diese Daten sind auch dann personenbezogen, wenn nur die Kennziffer angegeben wurde, da sich diese auf eine bestimmte Person bezieht.

Nur mit Bezug auf den Vollzug des SodEG stelle ich deshalb folgende Fragen:

1. Welche mich betreffenden personenbezogenen Daten verarbeiten Sie?
(alle Angaben aus den o.g. Anträgen und ggf. weitere Daten, die sich im Verwaltungsverfahren dazu ergaben, auch dazu ob Ihnen Daten vorliegen, welche Leistungen der Kursträger an mich weiterleitete und wie das vom BAMF überprüft wurde)
2. Woher stammen diese mich betreffenden Daten?
(Von welchen Kursträgern, mit der Angabe welcher Kursträger was genau übermittelt hat)
3. Haben Sie diese Daten an Dritte übermittelt oder planen Sie, diese an Dritte zu übermitteln? Wenn ja, an wen, wann und zu welchem Zweck (welchen Zwecken)?
4. Wie lange werden Sie meine Daten verarbeiten (Stichwort Datenlöschkonzept)?

Die Anfrage bezieht sich sowohl auf die Hauptstelle des BAMF in Nürnberg als auch auf alle anderen Dienststellen wie z.B. Regionalkoordinatoren oder Außenstellen. Sollte eine Weiterleitung an andere Behörden erfolgt sein (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Gerichte, Auszahlungsbehörden, BMI), ist dies im Rahmen von Nr. 3 mitzuteilen. Dies gilt auch für die Korrespondenz mit dem Kursträger, soweit meine Daten betroffen sind.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass Sie die Kursträger über meine Anfrage oder Ihre Antwort darauf informieren.

Zur Erleichterung Ihrer Recherche teile ich Ihnen mit, für welche Kursträger ich im Zeitraum März 2019 bis März 2020 als Honorarlehrkraft tätig war:

Bezeichnung des Kursträgers	Anschrift des Kursträgers (laut meinen Verträgen)	Tätig im Bereich IK/BSK

Sollte es zur Bezeichnung oder Anschrift Unklarheiten geben (vielleicht ist mir nur die Abkürzung bekannt, Ihnen aber eine genauere Bezeichnung, oder mir nur der Kursort, Ihnen die Büroanschrift, etc.) fragen Sie mich bitte. Sollten bei Ihnen Daten über mich mit Bezug auf SodEG von hier nicht genannten Kursträgern vorhanden sein, bezieht sich meine Anfrage auch darauf.

Ihre schriftliche Stellungnahme per Briefpost an meine o.g. Anschrift erwarte ich unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats (Artikel 12 Abs. 3 DS-GVO) nach Eingang dieses Schreibens.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

*Diese Anfrage beruht auf einem Mustertext der GEW Bayern und auf einer Vorlage des Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg, gilt aber bundesweit. Die GEW Bayern hat auf Wunsch der Lehrkraft als Bote die Anfrage persönlich beim BAMF in Nürnberg eingeworfen oder abgegeben und dies dokumentiert, ist aber nicht bevollmächtigt.
Die Antwort ist nur an die Lehrkraft direkt zu richten.*